GEMEINDE HOHENALTHEIM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

M 1:5.000

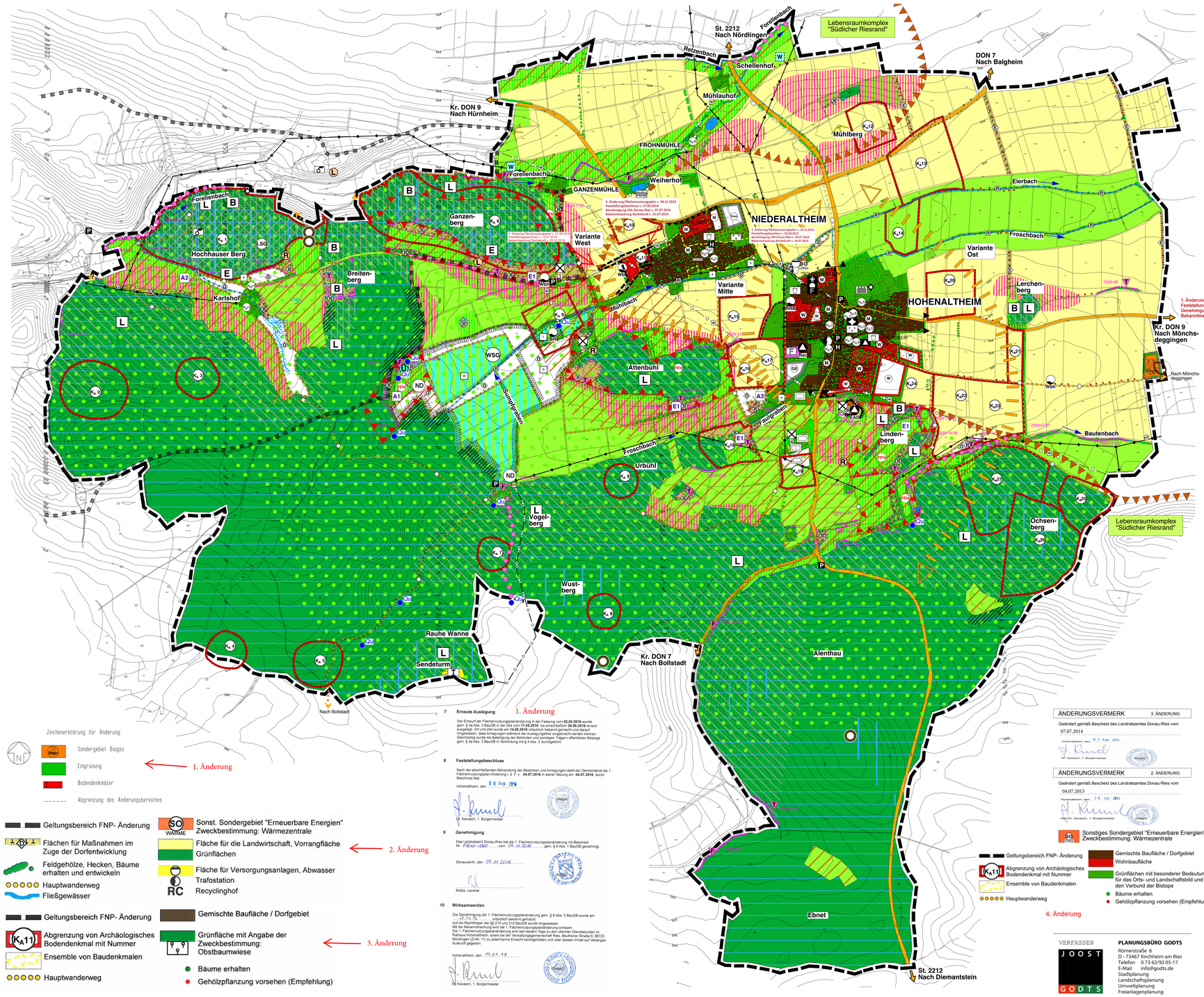

LEGENDE

I. FLÄCHENDARSTELLUNG (gem. § 5 Abs. 2 BauGB)

1. BAUFLÄCHEN

Bestand Planung

- W — Wohnbaufläche
- M — Gemischte Baufläche / Dorfgebiet
- GEW — Eingeschränktes Gewerbegebiet
- Lärmschutzmaßnahmen erforderlich

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (gem. § 5 Abs. 2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf mit Angabe der Zweckbestimmung
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kindergarten
- Kirchliche Einrichtungen, Kirche
- F — Feuerwehr

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- St — Staatsstraße
- DON 9 — Kreisstraße
  Hinweis: Entlang von Bundes- und Staatsstraßen besteht gemäß Art. 23 BayStrWG ein Bauverbot von 20 m und gemäß Art. 24 BayStrWG eine Baubeschränkung von 40 m Abstand vom befestigten Fahrbahnrand. Bei Kreisstraßen beträgt das Bauverbot 15 m und die Baubeschränkung 30 m vom befestigten Fahbahnrand.
- Mögliche Trassenkorridore für eine Ortsumfahrung (Hinweis auf Planungsabsicht- Genehmigung in separatem Verfahren, nicht lagegenau dargestellt)
- öffentliche Parkfläche
- Haltestelle des ÖPNV
- Beginn und Ende des Ortsdurchfahrt
- Rad- und Wanderwege

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen mit Angabe der Zweckbestimmung
- Sammelkläranlage: Abwasser / Pumpstation
- Wasserversorgung:
- BR — Brunnen
- RRB — Regenrückhaltebecken
- WBH — Wasserbehälter
- Abfall
- EAD — Erdaushubdeponie
- RC — Recyclinghof
- Sendeturm
- Trafostation

Hauptleitungen Ver- und Entsorgung mit Angabe der Leitungsart

- Oberirdisch
- Unterirdisch
- kV — Elektrizität (kV = kilo Volt)
- A — Abwasser
- W — Trinkwasser

5. GRÜNFLÄCHEN (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für den Verbund der Biotope
- Grünfläche mit Angabe der Zweckbestimmung
- Sportplatz
- Friedhof
- Kinderspielplatz
- Obstbaumwiese
- Privates Gartenland
- Tennisplatz
- Schloß mit Parkanlage (privat)
- Badeplatz
- Kapelle
- Burgruine

6. WASSERFLÄCHEN FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- W — Weiher
  (geplante Weiher sind Hinweis auf Planungsabsicht- Genehmigung in separatem Verfahren)

7. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN UND GEWINNUNG VON STEINEN, ERDEN UND ANDEREN BODENSCHÄTZEN (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Fläche für Aufschüttungen

8. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a und 9b BauGB)

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer und landschaftsgestaltender Funktion
- Fläche mit Nutzungsempfehlung "extensives Dauergrünland"als Beitrag zum Schutz, Entwicklung und Verbund von Biotopen
- Fläche mit Nutzungsempfehlung "extensive Nutzung " als Beitrag zum Schutz der Grundwasservorkommen und Tinkwasserressourcen
- Fläche mit Nutzungsempfehlung "Anwendung erosionsvermeidender Maßnahmen auf Hanglangen " zum Schutz der Bodenfruchtbarkeit
- Fläche für Wald
- Tabuflächen für Erstaufforstung
- vorrangig zu entwickelnder Waldsaum

9. FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit Angabe der Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Erhalt und Entwicklung von Biotopen
- Flächen für Maßnahmen im Zuge der Dorfentwicklung
- Flurgliederung, Erosionsschutz und Biotopverbund durch Neuanlage von Kleinstrukturen, Ackerrandstreifen, Krautsäumen und die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Rekultivierungsmaßnahmen
- Ökokontoflächen, Massnahmen zum Ausgleich von Eingriffen vorbereitet durch die Bauleitplanung
- Renaturierung des Fließgewässers, Anlage eines Gewässerschutzstreifens mit 5-10 m Breite
- Altlasten mit amtlicher Nummer (LRA DON) Untersuchung, Überwachung und ggf. Sanierung
- Gehölzpflanzung vorsehen (Empfehlung)
- Feldgehölze, Hecken, Bäume erhalten und entwickeln
- Erhalt und Aufwertung von markanten Aussichtspunkten
- Biotopkartierung Bayern Flachland mit Biotopnummer
  Biotope erhalten und entwickeln
- E1 — Vorrangig durchzuführende Entwicklungsmaßnahmen
- A1 — Vorrangig zu entwickelnde Maßnahmen / Mögliche Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Ökokontoflächen)

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON PLANUNGEN UND NUTZUNGSREGELUNGEN NACH ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

1. Planungen und Nutzungsregelungen gemäß des Wasserrechtes nach - Bay WG

- Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen mit Angabe der Zweckbestimmung (Abgrenzungsvorschlag)
- WSG — Wasserschutzgebiet für Trinkwassergewinnung (mit Schutzzonen)

2. Planungen und Nutzungsregelungen gemäß Naturschutzrechts nach - Bay NatG

- Schutzgebiete und Schutzobjekte mit Angabe des Schutzstatus
- LSG — Landschaftsschutzgebiet "Karthäuser Tal"
- ND — Naturdenkmal
- FFH — Arbeitsentwurf FFH - Gebiet

Geschützte Biotope nach Art. 13d BayNatSchG

- Qu — Quellbereiche
- T = Mager- / Trockenbiotop
  F = Naß- / Feuchtbiotop
- Naturnahe Bachabschnitte

Geschützte Lebensstätten nach Art. 13e BayNatSchG

- Doline
- Feldgehölze, Hecken

3. Planungen und Nutzungsregelungen gem. Denkmalschutzrechts nach - BayDSchG

- K_a — Abgrenzung von Archäologisches Bodendenkmal mit Nummer
- K_a — Baudenkmal mit Nummer
- Ensemble von Baudenkmalen

4. Vorgaben übergeordneter Planungen (Regionalplan, Waldfunktionsplan, ABSP)

- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr 1 "Riesrand" (lt. Regionalplan)
- E — Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Intensitätssufe II
- L — Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
- B — Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz
- W — Lebensraumkomplex Trockenstandorte mit landesweiter Bedeutung "Südlicher Riesrand: Trockenhänge mit Schafweiden, Felsen, Gebüschen und Wäldern"
- L — Trockenstandort mit überregionaler oder landesweit bedeutsamer Artenausstattung / Ausprägung
- R — Trockenstandorte mit regional bedeutsamer Artenausstattung / Ausprägung
- U — Lebensraum Feuchtgebiet mit überregionaler Bedeutung

III. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Gemarkungsgrenzen

IV. Planungsgrundlagen:

- Gescannte Flurkarte mit Höhenlinien des Vermessungsamtes.
- DFK des Vermessungsamtes.
- ALK des Vermessungsamtes.

V. Rechtliche Grundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanZV)

Zeichenerklärung für Änderung:

- Sondergebiet Biogas
- Eingrünung
- Bodendenkmäler
- Abgrenzung des Änderungsbereiches

1. Änderung

- Geltungsbereich FNP- Änderung
- Flächen für Maßnahmen im Zuge der Dorfentwicklung
- Feldgehölze, Hecken, Bäume erhalten und entwickeln
- Hauptwanderweg
- Fließgewässer
- Sonst. Sondergebiet "Erneuerbare Energien" Zweckbestimmung: Wärmezentrale
- Fläche für die Landwirtschaft, Vorrangfläche
- Grünflächen
- Fläche für Versorgungsanlagen, Abwasser
- Trafostation
- Recyclinghof

2. Änderung

- Geltungsbereich FNP- Änderung
- Abgrenzung von Archäologisches Bodendenkmal mit Nummer
- Ensemble von Baudenkmalen
- Hauptwanderweg
- Gemischte Baufläche / Dorfgebiet
- Grünfläche mit Angabe der Zweckbestimmung: Obstbaumwiese
- Bäume erhalten
- Gehölzpflanzung vorsehen (Empfehlung)

3. Änderung

7 Erneute Auslegung — 1. Änderung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom **02.05.2016** wurde gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom **17.05.2016** bis einschließlich **20.06.2016** erneut ausgelegt. Ort und Zeit wurde am **14.05.2016** ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 durchgeführt.

8 Feststellungsbeschluss

Nach der abschließenden Behandlung der Bedenken und Anregungen stellt der Gemeinderat die 1. Flächennutzungsplan-Änderung (d. F. v. **04.07.2016** in seiner Sitzung am **04.07.2016** durch Beschluss fest.

Hohenaltheim, den 08. Aug. 2016

(Siegel)

D. Kavasch, 1. Bürgermeister

9 Genehmigung

Das Landratsamt Donau-Ries hat die 1. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid Nr. FB40-4560 vom 09.11.2016 gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Donauwörth, den 09.11.2016

(Siegel)

Rößle, Landrat

10 Wirksamwerden

Die Genehmigung der 1. Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wurde am 15.11.16 ortsüblich bekannt gemacht.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.
Die 1. Flächennutzungsplanänderung ist mit Begründung und Umweltbericht zusammen mit den Genehmigungsvermerken und mit den Stellungnahmen während den üblichen Dienststunden im Rathaus Hohenaltheim, sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen (Zi.Nr. 11) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hohenaltheim, den 15.11.16

D. Kavasch, 1. Bürgermeister

ÄNDERUNGSVERMERK 3. ÄNDERUNG

Geändert gemäß Bescheid des Landratsamtes Donau-Ries vom 07.07.2014

Hohenaltheim, den 02. Aug. 2014

D. Kavasch, 1. Bürgermeister (Siegel)

ÄNDERUNGSVERMERK 2. ÄNDERUNG

Geändert gemäß Bescheid des Landratsamtes Donau-Ries vom 04.07.2013

Hohenaltheim, den 26. Juli 2013

Josef Dr. Kavasch, 1. Bürgermeister (Siegel)

- Sonstiges Sondergebiet "Erneuerbare Energien" Zweckbestimmung: Wärmezentrale
- Geltungsbereich FNP- Änderung
- Abgrenzung von Archäologisches Bodendenkmal mit Nummer
- Ensemble von Baudenkmalen
- Hauptwanderweg
- Gemischte Baufläche / Dorfgebiet
- Wohnbaufläche
- Grünflächen mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für den Verbund der Biotope
- Bäume erhalten
- Gehölzpflanzung vorsehen (Empfehlung)

4. Änderung

VERFASSER

JOOST GODTS

PLANUNGSBÜRO GODTS
Römerstraße 6
D - 73467 Kirchheim am Ries
Telefon 0 73 63/92 05-17
E-Mail info@godts.de
Stadtplanung
Landschaftsplanung
Umweltplanung
Freianlagenplanung

1. **Aufstellungsbeschluss:**
Der Gemeinderat hat in der Sitzung 26.04.1999 die Aufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 29.10.2002 ortsüblich bekannt gemacht.
Hohenaltheim, den 30. Juni 2006 (Siegel)
(Alterdinger, 1. Bürgermeister)

2. **Bürgerbeteiligung:**
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung für den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 30.04.2002 hat nach Zeit vom 17.06.2002 bis 17.07.2002 stattgefunden.
Hohenaltheim, den 30. Juni 2006 (Siegel)
(Alterdinger, 1. Bürgermeister)

3. **Auslegung:**
Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 04.03.04 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.04.04 bis 30.05.04 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde ortsüblich am 16.04.04 bekanntgegeben.
Hohenaltheim, den 30. Juni 2006 (Siegel)
(Alterdinger, 1. Bürgermeister)

4. **Feststellung:**
Die Gemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen mit Beschluß des Gemeinderates vom 28.11.2005 den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Erläuterungsbericht gemäß § 5 BauGB festgestellt.
Hohenaltheim, den 30. Juni 2006 (Siegel)
(Alterdinger, 1. Bürgermeister)

5. **Genehmigung:**
Das LRA Donau - Ries hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom 05.06.06 Nr. F20-612 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Donauwörth, den 30. Juni 2006 (Siegel)
(Stefan Rößle, Landrat)

6. **Bekanntmachung - Wirksamkeit:**
Die Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am 04.01.2006 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt und Verlangen Auskunft gegeben.
Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Erläuterungsbericht ist damit wirksam.
Auf die Rechtsfolgen des § 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Änderungsvermerk:
Geändert gemäß Bescheid des Landratsamtes Donau - Ries vom 18.05.2006
Hohenaltheim, den 30. Juni 2006 (Siegel)
(Alterdinger, 1. Bürgermeister)

GEMEINDE HOHENALTHEIM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

MAßSTAB 1: 5.000

PLANNR.: 00/2030146/10 GEZ.:MJ-LG-CE 28.11.2005 / 18.05.2006

HPC HARRESS PICKEL CONSULT AG

Marktplatz 1, 86655 Harburg

Tel. 09080/999-0
Fax. 09080/999-249

HARRESS PICKEL CONSULT